

sind nicht überbaute Flächen zu begrünen



öffentliche Grünfläche



zu pflanzende Bäume und Sträucher, bodenständige Arten

Einfriedungen:

Art	an Straßenseite Holzlatten, Hanichel- oder Maschendrahtzaun mit Heckenhinterpflanzung, sonst Maschendrahtzaun
Höhe	über Straßen/Gehsteigoberkante max = 1.00m
Ausführung	<u>Holzlatten-Hanichelzaun</u> Oberflächenbehandlung mit braunen Holzimprägnierungsmitteln, Zaunfelder vor Stützen durchlaufend, Stützen 0.10m niedriger als Zaunoberkante. Sockelhöhe max= 0.15m. Gartentürpfeiler und für Garageneinfriedung notwendige Mauerpfeiler sind zulässig als verputztes Mauerwerk oder als Sichtbeton. <u>Maschendrahtzaun</u> Verzinkter Maschendrahtzaun, Stützen als Stahlrohr oder T-Eisenprofile. Heckenhinterpflanzung mit bodenständigen Arten, Schnitthöhe wie Zaunhöhe. <u>Stützmauern</u> Parallel zum Hang verlaufende Einfriedungen können an den Hangseiten als Einfriedung Stützmauern bis zu einer Höhe von 0.80m erhalten. Mit aufgesetztem Zaun darf eine Gesamthöhe von 1.50m nicht überschritten werden.
Vorgärten	Sie sind gärtnerisch anzulegen und in gepflegtem Zustand zu Halten .
Garagen und Nebengebäude	Garagen und Nebengebäude sind dem Hauptgebäude anzupassen. Traufhöhe auf der Eingangsseite nicht höher als 2.75m üb. Gelände. Dachneigungen 0-5 Grad. Anbindung zum Hauptgebäude als Schleppdach möglich. Deckung dunkel od. Kiespressd. Kellergaragen sind unzulässig.

Gebäude

Zu den planlichen Festsetzungen 3.1

Dachform	: Satteldach 25-38 Grad, bei eingeschößigen Gebäuden auch Walmdach bis 30 Grad zulässig.
Deckung	: Dunkel oder rot, Ortgangblenden möglich
Gauben	: keine
Kniestock	: max 50cm, gemessen von Oberkante Decke bis Unterkant Sparren (außen)
Ausbau	: Das Dachgeschoß kann ausgebaut werden, jedoch nicht als Vollgeschoß

Zeichenerklärung für die planlichen Hinweise

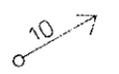
	Bestand Wohngebäude
	Bestand gewerbliche Gebäude, Nebengebäude und Garagen
	Böschung vorhanden
	Höhenschichtlinien mit Meterangabe
	vorhandene Grundstücksgrenze
	vorgeschlagene Grundstücksgrenze
	mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
158	Flurstücksnummer
	vorhandener Abwasserkanal
	geplanter Abwasserkanal
	Masszahl neu
SCHREINER	Name Grundstückseigentümer



vorhandene Grenzabmarkung



Sichtdreiecke



Kurvenradius der Straße

Nachrichtliche Übernahmen

Im Straßenkreuzungsbereich der Anwesen Sitzmann/Aumüller ist wegen der Sichtverhältnisse entweder die Fahrgeschwindigkeit aufkm/Std. festzusetzen (RAST-E) oder ein Stoppschild anzubringen (Z-206).

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE
SCHÖNBRUNN - ORTST. STEINSDORF
FÜR DAS GEBIET "NORD"

Planvermerke auf dem Bebauungsplan:

a) Aufstellung beschlossen vom ~~Stadt~~ Gemeinderat in der Sitzung am *9.6.78*.
Der Beschluss über Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs.1 BBauG am *9.7.78* durch *Aushang* ortsüblich bekanntgemacht.
0602 Schönbrunn i. Steigerwald den *9.6.78*.....
.....
1. Bürgermeister *[Signature]*

b) Öffentliche Darlegung und Anhörung nach § 2 a Abs. 2 BBauG durchgeführt durch *Versammlung* am *9.6.1978*.....
0602 Schönbrunn i. Steigerwald den *9.6.1978*.....
.....
1. Bürgermeister *[Signature]*

c) Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt vom *1. September 1978*..... bis einschließlich *14. Oktober 1978*..... aufgrund des Auslegungsbeschlusses des ~~Stadt~~ Gemeinderates vom *4. August 1978*..... und der Bekanntmachung in der *Zeitung* vom *7. August 1978*..... in der ~~Stadt~~ Gemeindekanzlei.
0602 Schönbrunn i. Steigerwald den *7.8.1978*.....
.....
1. Bürgermeister *[Signature]*

d) Die ~~Stadt~~ Gemeinde *Schönbrunn i. Steig.* hat mit Beschluß des Stadtrates/Gemeinderates vom *19. Januar 1979*..... den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
0602 Schönbrunn i. Steigerwald den *19.1.1979*.....
.....
1. Bürgermeister *[Signature]*

e) Das Landratsamt Bamberg hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom *25. Januar 1982* Az. *34-610*..... gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit der Verordnung vom 4.12.1973 - GVBl. S. 650) bzw. in der jeweils gültigen Fassung genehmigt.
BAMBERG den *25.1.1982*.....
.....
Denzler *[Signature]*

f) Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt ab *5.2.1982*..... in *Gemeinsamkeit*..... gemäß § 12 Satz 1 BBauG zu jedermanns Einsicht aus.
Die Genehmigung ist am *05.02.82*..... ortsüblich durch *Hushang* *M. Heilungsblatt*..... bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.
0602 Schönbrunn i. Steigerwald den *5.2.1982*.....
.....
1. Bürgermeister *[Signature]*

Aufgestellt am *10.4.79*.....



ARCH. INGENIEUR BÜRO WOLFLEIN/HUGEL

[Signature]